Buchbesprechungen

Autor(en): **U.F.H / R.O.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **20 (1953)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1917) allié Sandoz qui, après un long ministère à la Chaux-de-Fonds, y est décédé sans postérité. Il est le père enfin de Georges Courvoisier-Lardy (1850-1913), juriste éminent, professeur de droit romain à l'Académie, puis à l'Université.

On retrouve dans la génération suivante nombre de carrières remarquables appartenant au barreau, à la banque, la médecine ou l'armée.

A cette même branche Courvoisier-Jeannet, qui dans la suite devint simplement Courvoisier, appartient la dynastie des imprimeurs du Locle et de La Chaux-de-Fonds, issue de Philippe (1777-1854), allié Vuagneux, fondateur de la «Feuille d'Avis des Montagnes», père d'Eugène (1805-1868) allié Landry, ce dernier père d'Alexandre, né en 1834, fondateur de «L'Impartial» de La Chaux-de-Fonds. *Jean Pettavel.*

BUCHBESPRECHUNGEN

Suter, Paul: *Die Gemeindewappen des Kantons Baselland.* 172 Seiten. 10 Tafeln. Kantonale Lehrmittelverwaltung, Liestal. Preis: Fr. 8.—.

Die Landesausstellung 1939 hat dem Gedanken, dass jede Gemeinde als Hoheitszeichen ein Wappen besitzen sollte, mächtig Auftrieb gegeben. Das ist erfreulich, denn gerade in unserem Lande geniessen die 3100 politischen Gemeinden und in gleichem Masse alle Sondergemeinden, eine Selbständigkeit, wie man sie in unseren Nachbarstaaten nirgends findet. In verschiedenen Kantonen sind Fachleute am Werk, um die überlieferten Wappen zu prüfen und für jene Gemeinden neue Wappen zu schaffen, die noch kein Hoheitszeichen aufweisen können. Ende des letzten Jahres erschienen als I. Band der Reihe «Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland» die basellandschaftlichen Gemeindewappen. Allen Freunden der Wappenkunde und der Heimatforschung, zu denen wir auch die Familienforscher rechnen, sei dieses Werk bestens empfohlen. Es enthält nicht nur die Wappen der 74 politischen Gemeinden in farbiger Darstellung, sondern erfreut durch einen ausführlichen historischen Abriss zu jeder einzelnen Gemeinde. Das erscheint uns bemerkenswert, weil dadurch ein Nachschlagewerk entstanden ist, in dem der Wissensdurstige gerade das findet, was er in der Regel sucht: die erste urkundliche Erwähnung, die alten Namensformen, die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde, die Beschreibung des Wappens, den Nachweis des von der Gemeinde genehmigten Wappens. Photographische Abbildungen und Zeichnungen bereichern die textlichen Ausführungen, denen sich zudem für jede Gemeinde ein bibliographischer Abschnitt anschliesst.

Dem Text folgen auf 10 Tafeln der in die Standesfarben rot-weiss gekleidete Landweibel, 74 Wappen von politischen Gemeinden und 1 Wappen der Bürgergemeinde Olsberg, deren Gebiet zu Arisdorf gehört. Nebenbei sei ein kleiner Schönheitsfehler vermerkt. Die Bezeichnung Basel-Olsberg zur

Unterscheidung gegenüber der Einwohnergemeinde Olsberg im Kanton Aargau ist nicht gut gewählt und vom sprachlichen Standpunkt aus falsch. Richtig wäre: Baslerisch Olsberg oder Olsberg (Baselland). *U. F. H.*

Adelshandbücher

Zwei neue Adelshandbücher sind im Jahre 1951 veröffentlicht worden. Einmal ist dem ersten Band des Genealogischen Handbuchs des in Bayern immatrikulierten Adels von 1950, der im Jahrgang 1951 dieser Zeitschrift (S. 45) besprochen wurde, ein zweiter Band gefolgt, wie der erste von Fürst Franz-Josef zu Hohenlohe-Schillingsfürst herausgegeben. Er enthält einige *standesherrlichen Häuser*, die Esterhazy, Giech, Leiningen und Stadion, ferner unter den nicht souveränen *Fürstenhäusern* die La Rochefoucauld und Rarécourt französischen Ursprungs; zur Hauptsache sind aber darin Geschlechter der gräflichen, freiherrlichen und adeligen Häuser enthalten. Im Anhang finden sich einige Ergänzungen und Berichtigungen zum ersten Band.

Das interessante Vorwort führt aus, dass der Zweck der Herausgabe solcher Taschenbücher vor allem mehr ein gesellschaftlicher als ein genealogischer ist: «Die Zusammenführung der auseinandergerissenen, heimatlos gewordenen Geschlechter, die Schaffung neuer Verbindungen, die im Strudel der Ereignisse abbrachen, die Weckung des Zusammengehörigkeitsgefühls und dadurch die Wahrung althergebrachter wertvoller Traditionen, das sind die vordringlichsten Aufgaben der Adelshandbücher. Diese Aufgaben sind so brennend, dass gar nicht genügend geeignete Kräfte für dieses Riesenwerk gewonnen werden können. 50 Bände dürften für eine einmalige Bestandesaufnahme der deutschen Adelsgeschlechter wohl notwendig sein ...»

Dieselbe Notwendigkeit, die abgerissenen Verbindungen wieder zu knüpfen und durch sorgfältig geprüfte Bestandesaufnahmen dem Adelsschwindel zu wehren, hat den Verlag C. A. Starke in Glücksburg (Ostsee) veranlasst, die Ende des letzten Krieges abgebrochenen Gothaischen Taschenbücher wieder neu herauszugeben. Als erster Band der Gesamtreihe des *Genealogischen Handbuchs des Adels* ist 1951 der Band I der fürstlichen Häuser erschienen. Er wurde unter Aufsicht eines Ausschusses der deutschen Adelsverbände und des deutschen Adelsarchivs unter der Leitung von Hans Friedrich v. Ehrenkrook bearbeitet und enthält, alphabetisch geordnet, in drei Abteilungen: die Genealogien der regierenden und der im 19. und 20. Jahrhundert entthronten Fürstenhäuser, der deutschen standesherrlichen Häuser und der anderen, nicht souveränen europäischen Fürstenhäuser. Ein Plan über den Aufbau der ganzen Reihe, eine Namensliste der aufnahmeberechtigten Stammfolgen der Fürstenhäuser und ein Namensverzeichnis der im 1. Band vorkommenden Familiennamen mit Hinweis auf die Seitenzahl erleichtern die Benützung des Buches.

Den einzelnen Stammfolgen ist ein knapper historischer Abriss mit Wappenbeschreibung oder -zeichnung vorangestellt. Auf Stammfolgen in früheren genealogischen Taschenbüchern vor 1945 und auf selbständig erschienene Familiengeschichten wird verwiesen.

Die klar aufgebauten Artikel zeigen in beiden Veröffentlichungen, sowohl im Band der fürstlichen Häuser wie im Handbuch des bayerischen Adels gegenüber den früheren Taschenbüchern einige Fortschritte und Verbesserungen. Freilich ist vieles unverändert übernommen und wieder abgedruckt worden; gelegentlich fehlen Ortsangaben oder Daten für die jüngsten Geburten und Sterbefälle nach 1945, wo es doch ohne grosse Mühe und mit geringen Kosten möglich gewesen wäre, das Fehlende zu ergänzen. So heisst es im bayerischen Band auf S. 66, dass Franz Xaver Graf v. Kageneck im April 1945 zu Luzern gestorben sei; dazu ist ein Fragezeichen gesetzt. Eine Postkarte an das Zivilstandsamt Luzern hätte hier doch genügt, um diese Frage abzuklären. Die Redaktionen werden wohl auch die Kritik des Herrn v. Zeiningen in der «Neuen Zürcher Zeitung» (Nr. 2629 vom 27. November 1951) «Der Gotha und sein Nachfolger» zu Gesicht bekommen haben und das, was daraus annehmbar ist, für die weiteren Bände des Handbuchs beherzigen.

Der bayerische Band enthält unter den gräflichen Häusern auch einen Zweig der Walliser *de Courten*, von dem einige Mitglieder als Kunstmaler in München ansässig waren. Ein Hinweis auf den historischen Abriss im Historisch-biographischen Lexikon und auf Bd. II und VI des Schweizer Geschlechterbuchs, sowie die Nennung der Heimatorte der de Courten im Wallis (Bramois, Sierre, Sion und Venthône) wären wünschbar gewesen.

Beide Bände können bei unserer Zentralstelle in Erlenbach ZH bezogen werden. Preise: Bd. II des bayerischen Adels, Fr. 16.—; Bd. I, Fürstliche Häuser, DM 26.40. *R. O.*

VARIA

Neue Wege der Familienkultur

Der Inhaber eines Biographischen Verlages in Salzburg, Franz Dichtl, gab eine Werbeschrift heraus, in der angeregt wird, das Andenken an verstorbene Familienangehörige nicht nur durch einen Grabstein wachzuhalten. Schach dem Stein! Buchdruckerkunst, Lithographie und Photographie könnten mehr leisten als der Stein. Eine gedruckte Biographie, selbst wenn sie nur wenige Seiten umfasst, würde das Leben eines Menschen allen nachfolgenden Generationen überliefern, während der Grabstein ja nur für eine beschränkte Zeit den Namen festhalte. Es gelte, aus vorhandenen Dokumenten und aus den Mitteilungen der Hinterbliebenen eine Lebensbeschreibung zu gestalten, die vom Verstorbenen ein abgerundetes, lebendiges Bild entstehen lässt. Wer die Druckkosten hiefür scheut, wird mit Hilfe der